

Reglement Bewohnerinnen und Bewohner Pflegeabteilung

Inhaltsverzeichnis

wohnen / begleiten / pflegen	2
1 Eintritt in Pflegeabteilung	2
2 Finanzierung	2
3 Allgemeines	2
3.1 Besuche	2
3.2 Arzt und Pflege	2
3.3 Abwesenheiten	2
3.4 Haustiere	2
3.5 Haftpflichtversicherung	2
3.6 Beschwerden	3
4 Sicherheit	3
4.1 Installationen	3
4.2 Feuer / Rauchen	3
5 Wohnbereich	3
5.1 Schlüssel	3
5.2 Zimmerausstattung	3
5.3 Telefon/Internet	4
5.4 Wäsche	4
5.5 Verteilung Postsendungen	4
5.6 Ordnung und Sauberkeit	4
5.7 Wertsachen	4
5.8 Bäder und Duschen	4
5.9 Zimmerwechsel	5
6 Mehrzweckräume	5
7 Öffentliche Räume	5
7.1 Haupteingang	5
7.2 Cafeteria/Restaurant	5
8 Mitgeltende Dokumente	5

wohnen / begleiten / pflegen

Die GERBE bietet mit den Alterswohnungen und dem Pflegezentrum für betagte Menschen ein wohnliches Zuhause mit persönlicher und kompetenter Betreuung. In dieser familiären Gemeinschaft dürfen sich die Bewohner/-innen sicher und geborgen fühlen.

Das Ermöglichen einer optimalen Lebensqualität steht im Mittelpunkt. Dafür sorgen engagierte und qualifizierte Mitarbeitende.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird grösstmögliche Freiheit in der Lebensgestaltung gewährt. Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert jedoch gegenseitige Rücksichtnahme und bestimmte Regeln. Dazu dient dieses Reglement sowie alle unter Pkt. 8 erwähnten Dokumente.

1 Eintritt in Pflegeabteilung

Für die Aufnahme in die Pflege sind das «Anmeldeformular» und das «Ärztliche Zeugnis» erforderlich. Bitte verwenden Sie dazu ausschliesslich die dafür vorgesehenen Formulare auf unserer Homepage <http://www.gerbe.ch/servicenavigation/downloads/>.

Gerne beraten wir Sie bei einem persönlichen Gespräch.

2 Finanzierung

Die Preisgestaltung für Pension und Pflege & Betreuung kann der Taxordnung auf unserer Homepage <http://www.gerbe.ch/servicenavigation/downloads/> entnommen werden. Zudem finden Sie weitere Links zur Pflegefinanzierung.

3 Allgemeines

3.1 Besuche

Besuche für Bewohnerinnen und Bewohner sind herzlich willkommen. Bei Fragen wenden Sie sich an die tagesverantwortliche Pflegefachperson auf der Abteilung

Aus Sicherheitsgründen sind Anweisungen des Pflegefachpersonals Folge zu leisten.

3.2 Arzt und Pflege

In der GERBE besteht freie Arztwahl.

Bei schwerer Erkrankung entscheidet grundsätzlich die betroffene Person selbständig über die Notwendigkeit einer vorgeschlagenen Behandlung/Therapie. Im Fall einer Selbst- oder Fremdgefährdung oder einer Urteilsunfähigkeit wird in Zusammenarbeit mit den Angehörigen, dem Arzt sowie der Leitung der GERBE entschieden. Dabei ist das Konzept Palliative Care der GERBE sowie die Patientenverfügung zu berücksichtigen.

3.3 Abwesenheiten

Abwesenheiten sind vorgängig der tagesverantwortlichen Pflegefachperson zu melden.

3.4 Haustiere

Das persönliche Halten von Haustieren jeder Art ist nicht erlaubt.

3.5 Haftpflichtversicherung

Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen vor Eintritt in die GERBE über eine aktuelle persönliche Haftpflichtversicherung verfügen.

3.6 Beschwerden

Schwerwiegendere Anliegen der Bewohner sind schriftlich dem Geschäftsführer einzureichen. Beschwerden über die Geschäftsführung sind schriftlich an den Präsidenten der Genossenschaft zu richten.

Sollte keine Einigung zustande kommen, kann die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) angerufen werden. <http://www.uba.ch/>

4 Sicherheit

4.1 Installationen

Es dürfen im Pflegezimmer keine zusätzliche Installationen oder Änderungen ohne Rücksprache mit dem Technischen Dienst der GERBE getätigt werden.

Die Installationen – speziell elektrische Installationen – unterstehen strengen gesetzlichen Anforderungen.

4.2 Feuer / Rauchen

Im ganzen Gebäude ist das Entfachen von Feuer (Kerzen etc.) strengstens untersagt.

Das Rauchen ist nur im Freien bei den dafür vorgesehenen Orten erlaubt.

5 Wohnbereich

5.1 Schlüssel

Beim Eintritt in die GERBE wird dem Bewohner mit einer Quittung der persönliche Schlüssel ausgehändigt. Bei Verlust eines Schlüssels muss die GERBE die Schlüssel respektive das Schloss auf Kosten des Bewohners ersetzen respektive geändert werden.

5.2 Zimmerausstattung

Alle Zimmer der Pflegeabteilungen werden nach einheitlichen Richtlinien ausgestattet, um sowohl die Bedürfnisse einer fachgerechten Pflege wie auch die hygienischen Anforderungen sicherzustellen.

Bestehende Ausstattung:

- rollstuhlgängige Nasszelle
- Parkett-, Linoleum- oder Plättli-Böden
- Einbau- oder mobiler Schrank
- Rufanlage im Zimmer und in der Nasszelle
- hauseigenes Bett mit Nachttisch
- hauseigene Deckenbeleuchtung
- Brandmelder
- hauseigene Vorhänge
- Anschlüsse an die hausinterne Telefonanlage sowie Radio und Fernsehen
- bei Bedarf Internetanschluss.

Zusätzliche Ausstattung:

Grundeinrichtung kann auf Wunsch und in Absprache mit der Leitung Hotellerie oder Leitung Pflege & Betreuung durch persönliche Gegenstände ergänzt werden (z.B. Tisch, Kleinmöbel, Bilder usw.), sofern dies vertretbar ist und die Pflegequalität sowie die allgemeine Sicherheit nicht beeinträchtigt.

Aus Sicherheitsgründen ist das Auslegen von Teppichen jeglicher Art untersagt.

Beschädigungen, die durch Bewohnerinnen und Bewohner verursacht werden, gehen zu deren Lasten.

Die Zimmer sind in einwandfreiem Zustand zu übergeben.

5.3 Telefon/Internet

Alle tongebenden Medien (TV, Radio, PC, etc.) sind auf Zimmerlautstärke zu regeln.

Die Telefon- und Internetanschlüsse sowie die Telefongesprächsgebühren werden monatlich in Rechnung gestellt.

Die Billag-Gebühren müssen durch die Bewohner selber bezahlt werden. Informationen zur Befreiung der Billag-Gebühren für Bewohner finden Sie unter:

<http://www.curaviva.ch/files/SDYVO9X/Befreiung-von-der-Billag-Gebuehrenpflicht-fuer-Bewohnende-in-Pflegeheimen.pdf>

5.4 Wäsche

Bewohnerinnen und Bewohner haben genügend Kleider mitzubringen. Die Kennzeichnung der Kleider ist zwingend (Aufenthalt mit Pensionsvertrag) und erfolgt durch die GERBE. Flickarbeiten die durch die GERBE erfolgen, werden gemäss Aufwand in Rechnung gestellt.

Chemische Reinigung der Kleidungsstücke sind Sache der Bewohnerinnen und Bewohner und/oder deren Angehörigen.

Die GERBE haftet nicht für normale Abnutzung der Wäsche oder nicht grobfahrlässige Beschädigungen der Wäsche.

5.5 Verteilung Postsendungen

Bewohnerinnen und Bewohner erklären sich explizit mit der Entgegennahme und Verteilung der Post durch Mitarbeiter des Pflegezentrums einverstanden. Für die anschliessende Bearbeitung sind die Bewohnerinnen/der Bewohner oder die Angehörigen verantwortlich.

5.6 Ordnung und Sauberkeit

Die Zimmer sind in guter Ordnung zu halten, so dass eine optimale Reinigung sowie Pflege und Betreuung sichergestellt werden kann.

Mängel sind der Leitung Hotellerie oder Leitung Pflege & Betreuung zu melden.

Nicht erlaubt sind:

- Das ausschütteln der Bettwäsche, Kleider und dergleichen durch die Fenster.
- Das Deponieren von Gegenständen in den Gängen, in den allgemeinen Räumen oder vor dem Hause.
- Das Waschen oder Wäschetrocknen im Zimmer.

5.7 Wertsachen

Für Bargeld und Wertsachen wird von der GERBE keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, möglichst wenig Bargeld und/oder Schmuck im Zimmer aufzubewahren. Bargeld kann nach Bedarf beim Sekretariat bezogen werden. Diese Bezüge werden monatlich Ihrer Rechnung belastet. Wertsachen im Zimmer sind in einem eigenen Tresor oder abschliessbaren Fach aufzubewahren. In Ausnahmefällen kann der Schmuck zur Aufbewahrung im Haus-Tresor im Sekretariat abgegeben werden.

5.8 Bäder und Duschen

Das selbständige Benützen des Etagen-Bades ist aus organisations- und sicherheitstechnischen Gründen untersagt. Eine Voranmeldung beim Pflegepersonal ist notwendig.

5.9 Zimmerwechsel

Erfordert die Sicherstellung der bedarfsgerechten Pflege und Betreuung oder anderwärtige wichtige Gründe einen Zimmerwechsel, entscheidet dies die Leitung der GERBE unter Einbezug des Bewohners.

6 Mehrzweckräume

Die Mehrzweckräume stehen für Veranstaltungen zur Verfügung. Die Benutzung respektive Reservation wird durch die Administration koordiniert. Es besteht auch die Möglichkeit, die Räume für private Zwecke zu mieten.

7 Öffentliche Räume

7.1 Haupteingang

Das Öffnen und Schliessen des Haupteingangs wird der Jahreszeit angepasst. Bei geschlossenem Haupteingang kann die sich im Vorraum befindende Gegensprechanlage zur Pflege benutzt werden.

7.2 Cafeteria/Restaurant

Die Cafeteria/Restaurant steht Angehörigen und der Bevölkerung offen. Ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten kann an der Rezeption oder beim Personal im Speisesaal eine Bestellung aufgegeben werden.

8 Mitgeltende Dokumente

- Leitbild der GERBE
- Taxordnung
- Pensionsvertrag/Ferienvertrag
- Alle durch die Geschäftsleitung erlassenen Weisungen

Einsiedeln, November 2017